



Gemeinderat

21. November 2024

Protokoll

Gemeinderatssitzung 13/2024

Klassifizierung:	öffentlich		
Datum:	Donnerstag, 21. November 2024		
Zeit:	19.30 – 22.30 Uhr		
Ort:	Mehrzweckgebäude Horriwil, Poststrasse 13, 4557 Horriwil		
Vorsitz:	Lardori Attila	LaA	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales, Gemeindeleben
Protokoll:	Balmer Nadine	BaN	Gemeindeverwalterin
	Läng Adrian	LäA	Gemeinderat Ressort Finanzen
	Schuler Iris	ScI	Gemeinderätin Ressort Bildung
Gäste:			
Entschuldigt:			

Traktanden Gemeinderatssitzung 13/2024

1 Konstituierung

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung der Traktandenliste
- 1.4 Genehmigung der Protokolle
 - 1.4.1 Protokoll GRS 11/2024 vom 24.10.2024
 - 1.4.2 Protokoll GRS 12/2024 vom 07.11.2024

2 Ressorts

2.1 Präsidiales

- 2.1.1 Demission Gemeindepräsidium Attila Lardori per 31.12.2024
- 2.1.2 Traktandenliste Budgetgemeindeversammlung vom 05.12.2024
- 2.1.3 Sitzungsplan Gemeinderat 2025
- 2.1.4 Personalgeschäft (**unter Ausschluss der Öffentlichkeit**)
- 2.1.5 Personalgeschäft (**unter Ausschluss der Öffentlichkeit**)

2.2 Finanzen

- 2.2.1 Genehmigung Budget 2025 z.H. der Gemeindeversammlung vom 05.12.2024
- 2.2.2 Genehmigung Finanzplan 2025-2035
- 2.2.3 Genehmigung Abrechnung Sitzungsgelder und Spesen Gemeinderat 2023/2024
- 2.2.4 Anfrage Sponsoring

2.3 Bildung

- 2.3.1 Personalgeschäft (**unter Ausschluss der Öffentlichkeit**)

2.4 Infrastruktur

- 2.4.1 Statuten Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE)
- 2.4.2 Einberufung Ersatzwahl für das Gemeindepräsidium

2.5 Gemeindeleben

Keine Traktanden

3 Kommissionen

3.1 Rechnungsprüfungskommission

Keine Traktanden

3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

3.3 Bau- und Werkkommission

- 3.3.1 Bachreinigung

3.4 Feuerwehrkommission

Keine Traktanden

4 Varia

4.1 Präsidiales

- Beschwerdegeschäft (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)

4.2 Finanzen

- Keine Informationen

4.3 Bildung

- Keine Informationen

4.4 Infrastruktur

- Personalgeschäft (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
- Schulgeschäft (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
- Strafverfahren (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)
- Partizipation öffentliche Mitwirkung zum Ausbau Solothurn-Wanzwil

4.5 Gemeindeleben

- Keine Informationen

5 Termine

1 Konstituierung

1.1 Begrüssung

Gemeindepräsident Attila Lardori begrüsst die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 13/2024 vom Donnerstag, 21. November 2024.

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 4 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) beschlussfähig.

1.3 Genehmigung der Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 13/2024 wurde den Ratsmitgliedern am Montag, 18. November 2024, per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) wurde eingehalten.

Antrag 1:	Gemeindepräsident Attila Lardori beantragt unter 2.1.1 das Traktandum, «Demission Gemeindepräsidium Attila Lardori per 31.12.2024» in die Traktandenliste aufzunehmen.
Antrag 2:	Vize-Gemeindepräsident Cyrill Spirig beantragt unter 2.4.2 das Traktandum «Einberufung Ersatzwahl für das Gemeindepräsidium» in die Traktandenliste aufzunehmen.
Beschluss:	Die beantragten Traktanden werden in die Traktandenliste aufgenommen. Die Traktandenliste wird mit den ergänzten Traktanden EINSTIMMIG genehmigt.

1.4 Genehmigung der Protokolle

1.4.1 Protokoll GRS 11/2024 vom 24. Oktober 2024

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 11/2024 vom Donnerstag, 24. Oktober 2024, wird mit 3 JA und 1 ENTHALTUNG genehmigt.

1.4.2 Protokoll GRS 12/2024 vom 7. November 2024

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 12/2024 vom Donnerstag, 7. November 2024, wird EINSTIMMIG genehmigt.

2 Ressorts

2.1 Präsidiales

2.1.1 Demission Gemeindepräsidium Attila Lardori per 31.12.2024

Am Donnerstag, 21. November 2024, hat Gemeindepräsident Attila Lardori, den Gemeinderat schriftlich darüber in Kenntnis gesetzt, sein Amt als Gemeindepräsident niederlegen zu wollen. Dies nach erfolgter mündlicher Vorankündigung. Attila Lardori ist seit dem 1. August 2020 Mitglied des Gemeinderates und seit dem 1. Oktober 2021 Gemeindepräsident.

Im Kanton Solothurn gilt grundsätzlich Amtszwang (§ 115 GG). Der Gemeinderat kann aus wichtigen Gründen vom Amtszwang befreien (§ 115 Abs. 3 GG). Er muss dem Rücktritt von Attila Lardori als Gemeindepräsident zustimmen. Bei einer Zustimmung wird das Amt des Gemeindepräsidiums vakant und ist neu zu besetzen. Gemeindepräsident Attila Lardori hat in seinem Rücktrittsschreiben eine Begründung aufgeführt.

Attila Lardori bittet den Gemeinderat, seinen Antrag auf Verzicht auf die Austrittsregelung nach Anhang II, Kapitel 2.1 DGO zu genehmigen. Er bietet an, bis spätestens zum Ende der Legislatur 2021 – 2025 bzw. bis Übernahme durch ein anderes Mitglied als Delegierter bzw. Vize-Präsident der Friedhofskommission Kriegstetten zur Verfügung zu stehen.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Gemeinderat genehmigt die Demission des Gemeindepräsidenten Attila Lardori per 31. Dezember 2024.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 2: Der Gemeinderat genehmigt den Verzicht auf die Austrittsregelung des Gemeindepräsidenten Attila Lardori nach Anhang II, Kapitel 2.1 Dienst- und Gehaltsordnung DGO.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 3: Der Gemeinderat genehmigt Attila Lardori die Weiterführung der Funktion als Delegierter bzw. Vize-Präsident der Friedhofskommission Kriegstetten bis spätestens zum Ende der Legislatur 2021 – 20215 bzw. bis Übernahme durch ein anderes Mitglied als Delegierter.

Vollzug: Attila Lardori

2.1.2 Traktandenliste Budgetgemeindeversammlung vom 05.12.2024

Am Donnerstag, 5. Dezember 2024, ist die Durchführung der Budgetgemeindeversammlung geplant. Gemäss § 21 Gemeindegesetz GG (BGS 131.1) sind die Stimmberechtigten mindestens 7 Tage im Voraus mit Angaben zum Ort, Datum, Zeit und Traktanden zur Gemeindeversammlung einzuladen, gemäss § 28 Gemeindegesetz GG (BGS 131.1) ist das Protokoll der vorangegangenen Gemeindeversammlung spätestens auf die nächste Gemeindeversammlung hin aufzulegen (§ 58 GG). Die Traktanden müssen im Gemeinderat vorberaten und zur Antragstellung zuhanden der Gemeindeversammlung gestellt sein. An seiner Sitzung 11/2024 vom Donnerstag, 24. Oktober 2024, hat der Gemeinderat unter Traktandum 2.1.1 bereits die Einberufung der Gemeindeversammlung per 5. Dezember 2024 beschlossen sowie das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2024, unter Traktandum 2.1.2 den Stellenplan 2025 und unter Traktandum 2.5.4 den Antrag der Friedhofskommission betreffend die Genehmigung des überarbeiteten Friedhofsreglements zuhanden der Gemeindeversammlung beschlossen. Beschlossen werden muss noch der Antrag des Zweckverbands der Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE betreffend die Genehmigung der überarbeiteten Statuten, die übrigen Traktanden ergeben sich aus dem geplanten Budget.

Traktandum	Bezeichnung
1	Begrüssung und Konstituierung
2	Information Legislatur 2021 - 2025
3	Genehmigung des Stellenplans
4	Budget 2025
	4.1 Erfolgsrechnung
	4.2 Investitionsrechnung
	4.3 Spezialfinanzierungen
	4.4 Teuerungsausgleich
	4.5 Steuersatz natürliche Personen
	4.6 Steuersatz juristische Personen
	4.7 Feuerwehersatzabgabe
5	Antrag Friedhofskommission Kriegstetten; Genehmigung Friedhofsreglement
6	Antrag Zweckverband Abwasserregion Solothurn-Emme ZASE; Genehmigung Statuten
7	Mitteilungen Ressorts
8	Varia

Der Gemeinderat beschliesst **EINSTIMMIG**:

Beschluss 1: Die Traktandenliste für die Budgetgemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 wird genehmigt.

Vollzug: Attila Lardori

2.1.3 Sitzungsplan Gemeinderat 2025

Gemäss § 31 Gemeindegesetz GG (BGS 131.1) sind die Verhandlungen des Gemeinderates in der Regel öffentlich, die Stimmberechtigten können die entsprechenden Unterlagen und Protokolle einsehen. Nur aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen. Das bedingt, dass die Sitzungsdaten des Gemeinderates sowie die Daten der Gemeindeversammlungen (Jahresrechnung, Budget) publiziert werden. Die Sitzungsdaten des Gemeinderates sowie die Daten der Gemeindeversammlung werden jeweils auf der Homepage der Einwohnergemeinde Horriwil publiziert. Die Daten der Gemeindeversammlung haben auch einen direkten Einfluss auf den Redaktionsplan des gemeindeinternen Informationsblattes «Pflugblatt», das spätestens 7 Tage vor der Durchführung der jeweiligen Gemeindeversammlung publiziert werden muss (§ 21 GG). Die Daten der Gemeindeversammlungen sind mit der Finanzverwaltung abgesprochen. Es ist folgender Sitzungsplan vorgeschlagen, unter Berücksichtigung der Schulferien 2025:

Datum		Sitzungsart
Do	09.01.2025	GRS 01/2025
Do	20.02.2025	GRS 02/2025
Do	13.03.2025	GRS 03/2025
Do	24.04.2025	GRS 04/2025
Do	15.05.2025	GRS 05/2025
Do	05.06.2025	GRS 06/2025 (Lesung Rechnung 2024)
Do	12.06.2025	GRS 07/2025
Do	26.06.2025	Gemeindeversammlung (Rechnung 2024)
Do	03.07.2025	GRS 08/2025
Do	21.08.2025	GRS 09/2025 (Eingabe Investitionen Budget 2026)
Do	11.09.2025	GRS 10/2025
Do	23.10.2025	GRS 11/2025
Do	06.11.2025	GRS 12/2025 (1. Lesung Budget 2026)
Do	13.11.2025	GRS 13/2025 (2. Lesung Budget 2026)
Do	27.11.2025	GRS 14/2025
Do	04.12.2025	Gemeindeversammlung (Budget 2026)

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Sitzungsplan des Gemeinderates 2025 wird genehmigt und auf der Homepage der Einwohnergemeinde Horriwil publiziert. Vorbehalten bleiben Änderungen während des Jahres.

Vollzug: Attila Lardori

2.1.4 Personalgeschäft (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.1.5 Personalgeschäft (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.2 Finanzen

2.2.1 Genehmigung Budget 2025 z. H. der Gemeindeversammlung vom 05.12.2024

Anlässlich der GRS vom 7. November 2024 hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit dem Finanzverwalter Roland Kumli die Ausarbeitung des Budgetentwurfs 2025 vorgenommen. Die Änderungsanträge der Gemeinderäte vom 7. November 2024 wurden im Nachgang durch die Finanzverwaltung in einer überarbeiteten Version (Stand 14.11.2024) verarbeitet und am Sonntag, 17. November 2024 dem Gemeinderat zugestellt. Im Vergleich zum Budget 2024 sind die Ausgaben in sämtlichen Hauptfunktionen (Gruppe 0-9), mit Ausnahme «Kultur, Sport und Freizeit, Kirche», gestiegen. Insbesondere sind Mehrausgaben in den Rubriken «Bildung» von TCHF 64, «Gesundheit» von TCHF 65 und «Soziale Sicherheit» von TCHF 76 angefallen. Bei der Bildung ist die Zunahme auf höhere Besoldungen der Lehrkräfte (getrennte Klassen, höhere Einstufung Lohnklasse, automatischer Erfahrungsstufenaufstieg usw.) zurückzuführen. Im Bereich der Gesundheit schlagen die Beiträge an die stationäre Pflege mit +TCHF 50 (+33 %) zu Buche. Die Beiträge an den Kanton für die Ergänzungsleistungen und die Kosten für wirtschaftliche Sozialhilfe sind in der Rubrik «Soziale Sicherheit» für die Mehrausgaben in Höhe von TCHF 41 (+ 14 %) und TCHF 38 (+ 10 %) verantwortlich. Letztere Ausgaben sind im Vergleich zum 2023 förmlich um +TCHF 113 (+ 29 %) explodiert. Auf der Ertragsseite können erfreulicherweise Mehreinnahmen bei den Steuern natürliche Personen (Rechnungsjahr) von TCHF 113 erwartet werden. Dies aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahlen. Die Steuerfüsse werden beibehalten. Wie bereits für das aktuelle Jahr, wird die Gemeinde Horriwil auch für das kommende Jahr Nehmergemeinde sein, d.h. sie profitiert vom Finanz- und Lastenausgleich. Unter dem Strich resultiert ein Aufwandüberschuss von TCHF 187.

Antrag 1

Der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 seien die folgenden Investitionen aus dem Budgetentwurf 2024 vom 14. November 2024 zu beantragen resp. **in Kenntnis zu setzen**:

- Sanierung Schulhaus (2. Etappe) von CHF 400'000
- Förderbeiträge Kanton von CHF 70'000
- Erstellung neuer Spielplatz von CHF 70'000
- Entnahme Legat Rühle von CHF 70'000

Begründung:

Beschluss der neuen Ausgaben unter einem besonderen Traktandum gemäss § 142 Gemeindegesetz (GG), da die geplanten Investitionen den in der Gemeindeordnung (GO) bestimmten Betrag gemäss § 18 übersteigen. Die Verpflichtungskredite Schulhaussanierung (01.12.2022) und Erstellung Spielplatz (23.06.2022) wurden bereits durch die GV beschlossen. **Eine erneute Abstimmung ist somit nicht erforderlich. Neue zu beschliessende Verpflichtungskredite sind keine vorhanden.**

Antrag 2

Der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 seien folgende Steuerfüsse zur Genehmigung zu beantragen:

- 120 % der einfachen Steuer für natürliche Personen (2023: 120 %)
- 118 % der einfachen Steuer für juristische Personen (2023: 118 %)

Begründung Steuerfuss:

Aufgrund des Aufwandüberschusses können keine erneuten Steuersenkungen beantragt werden. Nach wie vor ist anzumerken, dass die Auswirkungen des Gegenvorschlags zu «Jetzt si mir draa» noch nicht abschliessend beurteilt werden können. Durch die an der letzten Budgetversammlung beschlossene Steuererleichterung müssen inskünftig höhere Aufwandüberschüsse in Kauf genommen werden. Auch werden die Erträge Entnahme aus Neubewertungsreserven (TCHF 114) im Jahr 2027 und Gemeindeausgleich STAF 2020 (TCHF 43) im Jahr 2028 wegfallen, was den Finanzhaushalt (nicht liquiditätswirksam) zusätzlich belasten wird. Die EWG Horriwil verfügt derzeit aber über eine solide Eigenkapitalstruktur, weshalb moderate Verluste verkraftet werden können.

Antrag 3

Der Budgetentwurf 2025 (bestehend aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Spezialfinanzierungen) vom 14. November 2024 sei der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 wie folgt zur Genehmigung zu beantragen:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	4'897'605
Gesamtertrag	CHF	4'710'242
Aufwandüberschuss	CHF	187'363

Investitionen

Ausgaben	CHF	470'000
Einnahmen	CHF	140'000
Nettoinvestitionen	CHF	330'000

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	11'210
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	71'460
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	2'090

Begründung:

Gemäss § 56 des Gemeindegesetzes (GG) beschliesst die Gemeindeversammlung über den Voranschlag, die Investitionsrechnung sowie die Spezialfinanzierungen.

Antrag 4

Der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 sei folgende Feuerwehersatzabgabe zur Genehmigung zu beantragen:

- 15 % der einfachen Staatssteuer (bisher)

Begründung:

Gemäss § 78 des Gebäudeversicherungsgesetzes beträgt die Ersatzabgabe im Minimum 20 Franken, im Maximum 400 Franken. Die Verwaltungskommission kann das Minimum und das Maximum dem Stande der Teuerung anpassen.

Antrag 5

Auf einen Teuerungsausgleich für das Gemeindepersonal sei für das Rechnungsjahr 2025 zu verzichten und entsprechend der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 zu beantragen.

Begründung:

Der Entscheid über die Gewährung eines Teuerungsausgleichs für das Staats- und Spitalpersonal sowie die Lehrerschaft (GAV) im Kanton Solothurn wurde gefällt. Wegen des tiefroten Voranschlags 2025 und dem Massnahmenpaket hat der Regierungsrat auf einen Teuerungsausgleich verzichtet.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 werden die folgenden Investitionen aus dem Budgetentwurf 2024 vom 14. November 2024 beantragt resp. in **Kenntnis gesetzt:**

- Sanierung Schulhaus (2. Etappe) von CHF 400'000
- Förderbeiträge Kanton von CHF 70'000
- Erstellung neuer Spielplatz von CHF 70'000
- Entnahme Legat Rühle von CHF 70'000

Beschluss 2: Der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 werden folgende Steuerfüsse zur Genehmigung beantragt:

- 120 % der einfachen Steuer für natürliche Personen (2023: 120 %)
- 118 % der einfachen Steuer für juristische Personen (2023: 118 %)

Beschluss 3: Der Budgetentwurf 2025 (bestehend aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Spezialfinanzierungen) vom 14. November 2024 wird der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 wie folgt zur Genehmigung beantragt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	4'897'605
	<u>Gesamtertrag</u>	CHF	4'897'605
	Aufwandüberschuss	CHF	187'363
Investitionen	Ausgaben	CHF	470'000
	<u>Einnahmen</u>	CHF	140'000
	Nettoinvestitionen	CHF	330'000
Spezialfinanzierungen			
Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	11'210
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	71'460
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	2'090

Beschluss 4: Der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 wird folgende Feuerwehersatzabgabe zur Genehmigung beantragt:

- 15 % der einfachen Staatssteuer (bisher)

Beschluss 5: Auf einen Teuerungsausgleich für das Gemeindepersonal wird für das Rechnungsjahr 2025 verzichtet und entsprechend der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 beantragt.

Vollzug: Adrian Läng

2.2.2 Genehmigung Finanzplan 2025-2035

Der Finanzplan ist ein Instrument, genauer gesagt ein Planungsinstrument für den Gemeinderat. Darin werden innerhalb eines festgelegten Zeitraums, in der Regel für die nächsten fünf Jahre, anstehende Einzahlungen und Auszahlungen gegenübergestellt. Insbesondere werden die künftigen Investitionen, die daraus notwendigen Finanzierungen sowie Abschreibungen abgebildet.

Nachfolgend die gesetzlichen Bestimmungen gemäss Gemeindegesetz (GG):

§ 137 III. Rechnungswesen, Rechnungsprüfung und Finanzkontrolle

- 1 Das Rechnungswesen vermittelt eine klare, vollständige und wahrheitsgetreue Übersicht über den Finanzhaushalt.
- 2 Zu diesem Zweck erstellen die Gemeinden:
 - a) einen Finanzplan;
 - b) den Voranschlag und die Jahresrechnung nach dem vom Departement festgelegten Rechnungsmodell.
- 3 Sie gewährleisten die Rechnungsprüfung und Finanzkontrolle.

§ 138

- 1 Der Gemeinderat beschliesst periodisch den Finanzplan.
- 2 In der Gemeindeordnung kann vorgesehen werden, dass der Gemeinderat den Finanzplan für Behörden und Verwaltung verbindlich erklären kann.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der vorliegende Finanzplan 2025-2035 wird durch den Gemeinderat gemäss § 138 GG genehmigt.

Vollzug: Adrian Läng

2.2.3 Genehmigung Abrechnung Sitzungsgelder und Spesen Gemeinderat 2023/2024

Gemäss Gemeinderatsbeschluss 07/2019 vom 6. Juni 2019 müssen jegliche Spesen- und Sitzungsgeldabrechnungen der Gemeinderäte und des Gemeindepräsidenten dem Gesamtgemeinderat vorgelegt werden. Die vorgängige Überprüfung auf Richtigkeit der Abrechnungen erfolgt durch den Ressortleiter Finanzen, welcher anschliessend die Abrechnungen zur Genehmigung dem Gesamtgemeinderat vorlegt. Mit Mail vom 15. Oktober 2024 wurden sämtliche Gemeinderäte durch die Gemeindeverwaltung aufgefordert, die Abrechnungen bis spätestens 15. November 2024 einzureichen. Für die Eingabe der Sitzungsgelder, Entschädigungen und Auslagen stehen den Gemeinderäten zwei Formulare zur Verfügung. Zum einen der Spesenbeleg «Abrechnung Material, Auslagen und Spesen», welcher insbesondere der Erfassung von diversen Sachauslagen (Einkäufe) oder für Kilometerentschädigungen dient. Zum anderen der Spesenbeleg «Abrechnung Sitzungsgeld und Entschädigungen», welcher insbesondere der Abrechnung von Sitzungsgeldern oder Taggeldern im Rahmen der Ressorttätigkeit dient. Per 17. November 2024 sind folgende Abrechnungen eingereicht worden.

Detailauflistung Spesen unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Honorare und Entschädigungen der Behördenmitglieder und Funktionäre richten sich gemäss § 25 Abs. 3 der Dienst- und Gehaltsordnung vom 11. Dezember 2008 nach den Regelungen in den Anhängen II-IV. Für die Spesen- und Sitzungsgeldabrechnungen der Gemeinderäte sind demgemäss die Anhänge III und IV relevant.

Der Ressortleiter Finanzen hat sämtliche Abrechnungen (Sitzungsgeld und Spesen) gesichtet, kontrolliert und bei Bedarf Korrekturen in Rücksprache mit den betroffenen Gemeinderäten vorgenommen. Im Anhang sind somit die korrigierten Abrechnungen angefügt.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Den Gemeinderäten werden die Entschädigungen, welche anlässlich der Tätigkeit als Gemeinderat in der Zeitspanne vom 17.11.2023 bis 14.11.2024 (je nach Zeitpunkt der Eingabe) angefallen sind (Gesamttotal von CHF 1'850), durch den Gesamtgemeinderat genehmigt und durch die Finanzverwaltung ausbezahlt.

Vollzug: Adrian Läng

2.2.4 Anfrage Sponsoring

Die EWG Horriwil erhält laufend Anfragen bezüglich Unterstützung von Projekten oder sonstige Spenden. Sofern die Spendenanfragen aus dem Bezirk Bucheggberg-Wasseramt kommen, werden diese gesammelt und an der nächsten GRS traktandiert. Für Anfragen ausserhalb unseres Bezirks wird direkt eine Absage Nachricht durch die Gemeindeverwaltung verschickt.

Für Vergabungen stehen dem Gemeinderat in der Budgetposition «Kultur, übrige / Beiträge gemeinnützige, regionale Institutionen» insgesamt CHF 1'000 zur Verfügung. Der Budgetbetrag ist bis dato mit CHF 600 beansprucht worden.

Verein / Organisation	Zweck Unterstützung	Beurteilung
Stiftung Alpenblick der Wasserämter Jugend	Die Stiftung unterstützt gezielt Jugendgruppen und Jugendorganisationen im Bezirk Wasseramt. Insbesondere gewährt sie finanzielle Beiträge an Kurse, Seminare, Lager und Ausbildungslehrgänge.	Gemäss der Auflistung der Vergabungen 2024 wurden Beiträge an zahlreiche Wasserämter Vereine für unterschiedliche Projekte ausbezahlt. Der Gemeinderat Horriwil möchte gezielt Vereine aus der Region unterstützen. Ein Beitrag von CHF 250 an die Stiftung Alpenblick wäre somit vereinbar mit dem Grundsatz des Gemeinderates.

Der Gemeinderat beschliesst mit 3 JA und 1 NEIN:

Beschluss 1: Die oben aufgeführte Anfrage bezüglich finanzieller Unterstützung wird durch den Gemeinderat genehmigt.

Vollzug: Adrian Läng

2.3 Bildung

2.3.1 Personalgeschäft (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Dieses Traktandum wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.4 Infrastruktur

2.4.1 Statuten Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE)

Der ZASE hat seine Statuten überarbeitet. Die Statuten müssen von jeder einzelnen Anschlussgemeinde angenommen werden.

Die aktuell gültigen Statuten stammen aus dem Jahr 2013. Die revidierten Statuten sollen per 1. Januar 2025 in Kraft treten und dem ZASE ermöglichen, seine Aufgaben zielgerichtet und zukunftsgerichtet zu erfüllen. Positiv hervorzuheben ist, dass der ZASE weiterhin ein Zweckverband bleibt. Es gab Bestrebungen, den ZASE in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Dagegen hat sich Horriwil gewehrt. Die Umwandlung von Zweckverbänden in Aktiengesellschaften dient immer lediglich dem Zweck, die direktdemokratische Einflussnahme zu reduzieren. Die neuen Statuten sehen vor, den Vorstand von heute 12 auf neu 7 Mitglieder zu reduzieren, um effizienter arbeiten zu können. Wurden bei der Zusammensetzung des Vorstandes früher mehr die politischen Gegebenheiten berücksichtigt, so ist man heute bestrebt, Fachspezialistinnen und -spezialisten im Vorstand zu haben. Gleichzeitig werden die Finanzkompetenzen des Vorstandes gestärkt. Dieser Punkt hat in der Diskussion der Delegierten am meisten zu reden gegeben. Der Vorstand des ZASE ist heute in erster Linie ein Fachgremium. Investitionen werden überwiegend aufgrund von technischen und gesetzlichen Gegebenheiten gefällt. Mit der Erhöhung der Ausgabenkompetenz des Vorstandes steigt aber auch die Bedeutung der Delegiertenversammlung als Aufsichtsorgan. Daher ist es wichtig, dass der ZASE auch in Zukunft ein Zweckverband bleibt.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Die revidierten Statuten des ZASE werden der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 zur Genehmigung beantragt.

Vollzug: Cyrill Spirig

2.4.2 Kantonale Nutzungsplanung Emmenspitz Zuchwil

In der Zeit vom 18. November bis zum 2. Dezember 2024 liegt die Änderung der Sonderbauvorschriften zum kantonalen Gestaltungsplan «Emmenspitz Zuchwil» öffentlich auf und jedermann kann während der Auflagefrist beim Amt für Raumplanung eine Eingabe einreichen.

Der Gemeinderat erachtet es hierfür als legitimiert und von der Massnahme in besonderem Masse berührt, da die Gemeinde Horriwil zum einen Aktionärin der KENOVA AG ist und zum anderen die Gemeinde im Einzugsgebiet der durch die KENOVA ausgestossenen Emissionen befindet.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Dem Amt für Raumplanung wird eine Eingabe eingereicht. Es soll einer geplanten Erhöhung der Verwertungsmenge von 221'000 t pro Jahr auf 265'000 t pro Jahr abzusehen.

Vollzug: Cyrill Spirig

2.4.3 Einberufung Ersatzwahl für das Gemeindepräsidium

Infolge des Rücktritts von Gemeindepräsident Attila Lardori wird per 1. Januar 2025 im Gemeinderat der Einwohnergemeinde Horriwil der Sitz des Gemeindepräsidiums vakant. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung 13/2024 vom 21. November 2024 unter Traktandum 2.1.5 (Demission Gemeindepräsident Attila Lardori) die Demission genehmigt.

Der Gemeinderat hat den Wahl- bzw. Abstimmungstag festzulegen und die Stimmberechtigten für die kommunale Ersatzwahl einzuberufen (§ 30 GpR). Die Ersatzwahl hat grundsätzlich mit Rücksicht auf einen Wahl- und Abstimmungssonntag zu erfolgen. In Hinblick auf den nächsten eidgenössischen bzw. kantonalen Wahltermin ist der zeitliche Ablauf wie folgt vorzusehen:

Urnengang 9. Februar 2025	
Beschluss Einberufung durch Gemeinderat	21. November 2024
Publikation / Ausschreibung Ersatzwahl	5. Dezember 2024
Anmeldefrist Wahlvorschlag	16. Dezember 2024, 17.00 Uhr
Allfällig Feststellung stille Wahl	16. Dezember 2024, 17.00 Uhr Amtliche Publikation am 19. Dezember 2024
Wahlprospekte an Gemeinde	6. Januar 2025, 12.00 Uhr
Zustellfrist Wahlmaterial EW	11. Januar 2025 (spätestens)
Urnengang	9. Februar 2025
2. WG	13. April 2025

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Die Ersatzwahl für das Gemeindepräsidium wird per Sonntag, 9. Februar 2025, festgelegt.

Beschluss 2: Die Einberufung der Stimmberechtigten und Publikation der kommunalen Ersatzwahl für das Gemeindepräsidium erfolgt im amtlichen Azeiger vom 5. Dezember 2024.

Beschluss 3: Der Wahlvorschlag ist spätestens bis Montag, 16. Dezember 2024, 17 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Vollzug: Nadine Balmer

2.5 Gemeindeleben

Keine Traktanden

3 Kommissionen

3.1 Rechnungsprüfungskommission

Keine Traktanden

3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

3.3 Bau- und Werkkommission

Bachreinigung

Aus der Baukommission ist der Hinweis eingegangen, dass dieses Jahr scheinbar keine Bachreinigung durchgeführt wurde. Attila Lardori erklärt, dass die Bachreinigung im Juni 2024 vorgesehen war. Für Schulhaussanierung wurden viele zusätzliche Aufträge an den Werkhof erteilt, weshalb die Ressourcen und Prioritäten anders verteilt werden mussten.

3.4 Feuerwehrkommission

Keine Traktanden

4 Varia

4.1 Präsidiales

Beschwerdegeschäft (unter Ausschluss der Öffentlichkeit): Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

4.2 Finanzen

Keine Informationen

4.3 Bildung

Keine Informationen.

4.4 Infrastruktur

Personalgeschäft (unter Ausschluss der Öffentlichkeit): Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Schulgeschäft (unter Ausschluss der Öffentlichkeit): Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Partizipation öffentliche Mitwirkung zum Ausbau Solothurn-Wanzwil: Bis zum 16. Dezember 2024 läuft die Anhörung. Horriwil sollte sich in Absprache mit der Gemeinde Subingen zum Thema «Bahnübergang Subingen» vernehmen lassen.

Strafverfahren (unter Ausschluss der Öffentlichkeit): Diese Information wird, gestützt auf § 7 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG), unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

4.5 Gemeindeleben

Keine Informationen.

5 Termine

Datum	Zeit	Ort	Anlass
Do 09.01.2025	19.30	Gemeindeverwaltung	Gemeinderatssitzung 01/25

Ende der Gemeinderatssitzung 13/2024: 22.30 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL



Adrian Läng
Gemeindepräsident



Nadine Balmer
Gemeindeverwalterin